# **Offentliche Quellen:** nutzen UND schützen

Christof Friedli | Abteilung für Umwelt | 062 835 33 60

Quellen werden im Kanton Aargau rege zur Wassergewinnung genutzt. Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten, besteht für öffentlich genutzte Quellen eine Schutzzonenpflicht. Gemäss einer Gemeindeumfrage aus dem vergangenen Jahr weisen über 80 Prozent der öffentlich genutzten Quellen eine rechtskräftige Schutzzone auf. In einigen Gemeinden besteht aber noch Handlungsbedarf.

Wassergewinnung genutzt. Ob als derung aus Filterbrunnen dar. Trinkwasser, Brauchwasser oder zur

Schweizweit werden über 40 Prozent Speisung von Laufbrunnen - das des Trink- und Brauchwassers aus Quellwasser stellt in vielen Gemein-Quellen gewonnen. Auch im Kanton den eine willkommene Ergänzung Aargau werden viele Quellen zur zur herkömmlichen Grundwasserför-



Fassungsschacht der Loobergquellen (Gemeindegebiet Obermumpf)

### Öffentliche Nutzung erfordert **Schutzzonen**

Bei der Verwendung von Quellwasser unterscheidet man zwischen privater und öffentlicher Nutzung. Hat das genutzte Quellwasser dem Lebensmittelgesetz zu entsprechen, so handelt es sich um eine öffentlich genutzte Quelle. Beispiele hierfür sind Quellen, die der Wasserversorgung von mehr als fünf Haushalten dienen oder durch Lebensmittelbetriebe wie beispielsweise Käsereien genutzt werden. Für alle Quellen, die in öffentlicher Nutzung liegen, besteht eine gesetzliche Schutzzonenpflicht.

Bei der privaten Nutzung von Quellen sieht es etwas anders aus. Hier sind die Fassungsinhaber selbst für die Überprüfung und Sicherung der Wasserqualität verantwortlich, es besteht keine Pflicht zur Ausscheidung von Schutzzonen.

### Schutzzonen sichern Wasserqualität

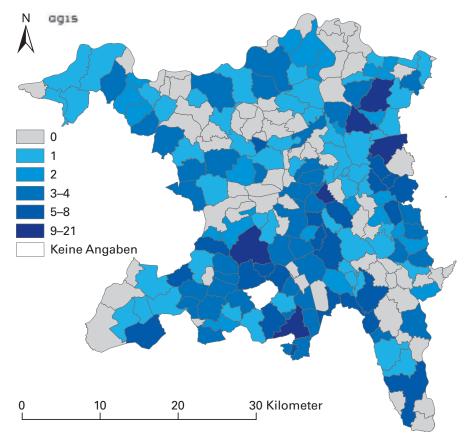
Dank dem Ausscheiden von Schutzzonen wird das öffentlich genutzte Quellwasser vorsorglich vor Verunreinigungen mit Dünger, fossilen Brennstoffen oder Fäkalien geschützt. Drei Schutzzonen unterschiedlicher Grösse, die verschiedene Nutzungsbeschränkungen zur Folge haben, werden um eine Quellfassung ausgeschieden. Die gesetzlichen Vorschriften werden dabei mit zunehmender Annäherung an die Fassung strenger. Den Prozess der Schutzzonenausscheidung steuern die Gemeinden. Diese lassen durch ein Geologiebüro einen hydrogeologischen Bericht anfertigen und legen den Entwurf des Schutzzonenreglements inklusive Schutzzonenplan den zuständigen Fachpersonen der Abteilung für Umwelt vor. Nach Prüfung des Schutzzonenreglements wird dieses durch die Gemeinden verfügt. Damit treten wichtige Nutzungsbeschränkungen in Kraft.

UMWELT AARGAU Nr. 53 August 2011



Schema der ausgeschiedenen Schutzzonen S1, S2 und S3 für die Quellfassung «Hintere Suhre» (Gemeindegebiet Schlossrued)

### Anzahl öffentlich genutzter Quellfassungen nach Gemeinden



Dank den restriktiven Vorschriften, die eine Schutzzonenausscheidung mit sich bringt, kann die Qualität des öffentlich genutzten Quellwassers langfristig sichergestellt werden.

### Aktuell über 450 öffentlich genutzte Quellen im Kanton

Eine Gemeindeumfrage aus dem vergangenen Jahr hat ergeben, dass im Kanton Aargau aktuell 453 Quellen öffentlich genutzt werden. Somit besitzt jede Kantonsgemeinde theoretisch im Durchschnitt rund zwei öffentlich genutzte Quellfassungen. Fast 150 Gemeinden machen von der öffentlichen Quellwassernutzung Gebrauch. Spitzenreiter ist dabei die Gemeinde Gränichen, dort werden 21 Quellfassungen öffentlich genutzt. Rund ein Drittel aller 220 Gemeinden besitzen hingegen keine öffentlich genutzten Quellen innerhalb ihres Gemeindegebietes. Sie beziehen ihr Nutzwasser entweder aus eigenen Grundwasserfilterbrunnen oder aus Fassungsanlagen, die sich ausserhalb ihrer Gemeinde befinden.

## Ausscheidung von Schutzzonen – es gibt noch Handlungsbedarf

Die letztjährige Umfrage hat gezeigt, dass die Gemeinden der Schutzzonenpflicht bei den öffentlich genutzten Quellen grösstenteils nachgekommen sind.

### Einteilung der Schutzzonen

- In der Schutzzone 1 (S1) bestehen die restriktivsten Nutzungsvorschriften. Hier sind nur Tätigkeiten erlaubt, die der Trinkwasserversorgung dienen.
- In der S2 stellt das allgemeine Bau- und Gülleverbot die wichtigste Einschränkung dar.
- Die S3 bildet einen Pufferbereich zwischen der S2 und dem Umland. Betriebe, die das Grundwasser gefährden könnten beispielsweise Tankstellen –, dürfen innerhalb der S3 nicht gebaut werden. Auch das Versickern von Abwässern sowie Materialentnahmen sind in der S3 nicht erlaubt.

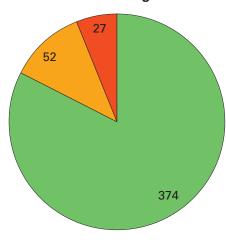
Nr. 53 August 2011 UMWELT AARGAU

Laut Umfrage weisen mit 374 Fassun- und deren Ausarbeitung auch noch gen über 80 Prozent aller öffentlich genutzten Quellfassungen eine rechtskräftige Schutzzone auf. Für die restlichen 79 Fassungen wurden bisher noch keine Schutzzonen ausgeschieden. Bei der Mehrheit dieser 79 Fassungen ist die Ausarbeitung einer Schutzzone aber erfreulicherweise bereits im Gange und dürfte in naher Zukunft abgeschlossen sein. Laut Umfrage werden somit im Kanton aktuell 27 Quellen öffentlich genutzt, die über keine Schutzzone verfügen

nicht angegangen wurde. Es gibt also noch Handlungsbedarf.

Die Mehrheit der bestehenden Schutzzonen wurde vor mehr als 15 Jahren ausgeschieden. Die Schutzzonenreglemente der entsprechenden Quellfassungen sollten deshalb nach gesetzlicher Vorschrift in naher Zukunft überprüft werden. Die Überprüfung der veralteten Schutzzonenreglemente inklusive des Schutzzonenplans gewährleistet die Aktualität der Nutzungsvorschriften innerhalb der Schutzzonen und trägt somit zum optimalen Schutz der Quellfassung bei.

### Schutzzonenausscheidung bei öffentlich genutzten Quellfassungen: Stand der Umsetzungen



- Schutzzone ausgeschieden Keine Schutzzone ausgeschieden, in Ausarbeitung
- Keine Schutzzone ausgeschieden, nicht in Ausarbeitung

#### Blick in die Zukunft

Die Resultate der Umfrage zeigen, dass die Gemeinden die gesetzlich verankerte Schutzzonenpflicht für öffentlich genutzte Quellfassungen weitgehend erfüllen. Um eine optimale Wasserqualität für alle Fassungen im Kanton gewährleisten zu können, besteht in gewissen Gemeinden aber noch Handlungsbedarf. Die Abteilung für Umwelt wird sich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden dafür einsetzen, dass in naher Zukunft für möglichst alle schutzzonenpflichtigen Quellfassungen die entsprechenden Schutzzonen ausgeschieden werden. Dank rechtskräftiger Schutzzonen können die Nutzer des Quellwassers von einer einwandfreien Wasserqualität profitieren und mögliche Wasserverunreinigungen können nachhaltig verhindert werden.

UMWELT AARGAU Nr. 53 August 2011

Nr. 53 August 2011 UMWELT AARGAU